

## **Elektratarif 2018**

Gültig ab 1. Januar 2018

### Abkürzungen

HT Hochtarif  
NT Niedertarif  
LT Leistungstarif  
BT Blindstromtarif

**Die Geschäftsführung der Elektra Neuendorf,**  
gestützt auf Art. 26 der Elektrastatuten vom 16.9.2014,  
**beschliesst:**

**A Allgemeine Bedingungen für alle Kundengruppen**

1 Energielieferung

Die Energielieferung erfolgt ausschliesslich basierend auf dem Elektrareglement vom 21.11.2017, den Werkvorschriften sowie den branchenüblichen Standards.

2 Zuteilung, Verrechnung

Die Zuteilung eines Energiebezügers in die zutreffende Kundengruppe erfolgt durch die Elektra.

Gestützt auf Art. 6 StromVG verrechnet die Elektra den Stromkonsum direkt an die Endverbraucher. In Gewerbe- und Industriegebäuden kann die Elektra auf Gesuch hin die Weiterverrechnung des Stromkonsums durch den Vermieter an die hinter der Gesamtmessung liegenden Mieter unter der Voraussetzung bewilligen, dass für die Mieter die gleichen Tarife wie für die Gesamtmessung angewendet werden.

3 Messung

Die Elektra bestimmt die zur Energiemessung erforderlichen Mess- und Steuerapparate. Die Apparatemieten sowie die Ablesungen sind im Grundpreis enthalten.

4 Tarifzeiten

Hochtarif	07:00 Uhr bis 21.00 Uhr
Niedertarif	21.00 Uhr bis 07:00 Uhr

5 Schalt- und Sperrzeiten

Die Schalt- und Sperrzeiten werden durch die Elektra bestimmt.

Sie sind unter [www.Neuendorf.ch](http://www.Neuendorf.ch) / Elektra / Weisungen publiziert.

Die ungesperrten Leistungen für Einzelgeräte betragen 2.0 kW. Der Anschluss von Apparaten mit grösserer Gesamtleistung ist bewilligungspflichtig.

6 Strompreise, Netztarife, Gebühren

Die Elektra legt jährlich die Strompreise, Netztarife und Gebühren fest.

7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für Haushalts- und Heizungskunden erfolgt in der Regel halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember.

Bei den Gewerbe-, Technischen Installations- und Industriekunden sowie bei den Produzenten legt die Elektra die Zeitpunkte der Rechnungsstellung fest.

8 Trennung von Strom und Netz (Unbundling)

Die Verrechnung der Strom- und Netzkosten erfolgen mit getrennten Tarifen.

Mit separaten Tarifen in Rechnung gestellt werden zudem die Systemdienstleistungen der Swissgrid AG (SDL), die eidg. Abgaben (Förderabgabe für Erneuerbare Energien KEV, Gewässerschutz-Abgabe) sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

9 Mehrwertsteuer

Auf allen Preisen, Tarifen und Gebühren wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

**B Baustrom**

Kundengruppe: **BS**

**1 Bauanschluss**

Für die Montage, Demontage etc. sowie die Miete der Baustromzählereinrichtung werden dem Bauherrn die folgenden Kosten verrechnet:

- Fr. 450.00 für Montage, Demontage, Reinigung etc.
- Fr. 30.00 Miete für den 1. und jeden weiteren Monat.

**2 Strompreise, Netztarife**

Siehe Tabelle S. 7.

**3 Rechnungsstellung**

Bei Bauvorhaben bis ca. 6 Monate Dauer erfolgt die Rechnungsstellung am Ende der Bezugszeit.

Bei länger dauernden Bauvorhaben legt die Elektra die Zeitpunkte der Rechnungsstellungen fest.

Wünscht der Bauherr eine Zwischenablesung mit Verrechnung an einen Dritten (z.B. an die Baufirma), so hat er dies spätestens bei der Zwischenablesung an die Elektraverwaltung bekannt zu geben. Einmal ausgestellte Rechnungen werden nicht mehr rückgängig gemacht. Schuldner im Falle der Nichtbezahlung durch den Dritten bleibt in jedem Fall der Bauherr als Bewilligungsempfänger.

**4 Sicherheitsnachweis (SiNa)**

Bei Baustromanschlüssen ist durch den zuständigen Elektroplaner oder Elektroinstallateur ein SiNa beizubringen.

Dauert ein Baustromanschluss länger als 6 Monate, ist der SiNa alle 6 Monate zu erneuern.

**C Haushaltungen, Kleinbetriebe, Landwirtschaft**

Kundengruppe: **HH**

1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühren  
Siehe Tabelle S. 7.

2 Zuteilung  
Dieser Kundengruppe zugeteilt werden Haushaltungen inkl. Elektroboiler sowie Klein- und Landwirtschaftsbetriebe ohne Verbraucher mit grossen Leistungen.

3 Leerstehende Gebäude  
Für unbenützte Wohnungen, Ferien- oder Wochenendhäuser erfolgt die Rechnungsstellung an die Eigentümer.

**D Elektroheizungen, Wärmepumpen, integrierte Warmwasserspeicher**

Kundengruppe: **HE**

1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühr  
Siehe Tabelle S. 7.

2 Zuteilung  
Dieser Kundengruppe zugeteilt werden Elektroheizungen, Wärmepumpen sowie in Raumheizungen integrierte Warmwasserspeicher.

3 Bewilligungspflicht  
Der Anschluss von Raumheizungsanlagen ist gemäss ‚Reglement über den Anschluss elektrischer Raumheizungen‘ vom 17.1.1986 bewilligungspflichtig. Bewilligungen können nur erteilt werden, soweit es die vorhandenen Transformatoren- und Verteilanlagen erlauben oder deren Ausbau wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

4 Nachladezeiten  
Nachladezeiten ausserhalb der ungesperrten Steuerzeiten sowie eventuelle Leistungsbeschränkungen werden durch die Elektra auf Gesuch hin festgelegt.

5 Leistungsgebühr  
Für den Anschluss von elektrischen Raumheizungsanlagen ist für den Leistungsanteil oberhalb von 3.0 kW eine Leistungsgebühr von Fr. 120.00/kW zu bezahlen.

**E Gewerbebetriebe**

Kundengruppe: **GB**

- 1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühren  
Siehe Tabelle S. 7.
- 2 Zuteilung  
Dieser Kundengruppe zugeteilt werden Gewerbebetriebe mit Leistungsverrechnung.  
Die Zuteilung zu dieser Kundengruppe wird von der Elektra periodisch überprüft.
- 3 Leistungsspitze  
Als Leistungsspitze gilt der höchste monatliche Viertelstundenwert in Kilowatt [kW] während der Hochtarifzeit.  
Die Leistungszähler werden monatlich zurückgestellt.
- 4 Blindenergie  
Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen ( $\cos \varphi = 0,90$ ). Ein Mehrverbrauch an Blindenergie wird getrennt für Hoch- und Niedertarifzeiten verrechnet.  
Die Elektra behält sich vor, Kontrollmessungen durchzuführen sowie die Kompensation des Blindenergieverbrauches zu verlangen.

**F Technische Installationen**

Kundengruppe: **TI**

- 1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühr  
Siehe Tabelle S. 7.
- 2 Zuteilung  
Dieser Kundengruppe zugeteilt werden technische Einrichtungen und Bauten, für welche keine Anschlussgebühren bezahlt wurden.
- 3 Leistungsspitze und Blindenergie  
Für Leistungsspitze und Blindenergie, sofern im Einzelfall anwendbar, gelten die Festlegungen gemäss Kundengruppe Gewerbebetriebe.

## **G Industriebetriebe**

Kundengruppe: **IND**

### 1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühren

Siehe Tabelle S. 7.

Die Grundgebühr für die Messung wird kundenspezifisch entsprechend der individuellen Messsituation festgesetzt.

### 2 Zuteilung

Dieser Kundengruppe zugeteilt werden Industriebetriebe in der Industriezone Neuendorf.

### 3 Leistungsspitze und Blindenergie

Für Leistungsspitze und Blindenergie gelten die Festlegungen gemäss Kundengruppe Gewerbebetriebe.

## **H Produzenten (EE-Anlagen)**

Kundengruppe: **EEA**

### 1 Einspeisevergütung, Grundgebühr

Die Vergütung für die eingespeisene Energie, soweit nicht von Swissgrid AG vergütet (KEV), richtet sich nach der Empfehlung des BFE vom 1.1.2010.

Die Vergütungstarife 2016 der Elektra Neuendorf betragen:

- 5.0 Rp./kWh für die ganze Produktion (Einkauf Graustrom).
- 3.0 Rp./kWh inkl. MWST für den ökologischen Mehrwert der ersten 10'000 kWh pro Jahr aus EE-Anlagen ohne Einmalvergütung (EIV), solange der ökolog. Mehrwert an die Elektra Neuendorf abgetreten wird (ohne HKN-Erfassung).

Für die Messung der Produktionsmenge wird eine Grundgebühr gemäss jeweiliger Messsituation erhoben.

### 2 Kostentragung und Spannungshaltung von EE-Anlagen

Die Bewilligung von Energie-Erzeugungs-Anlagen (EEA) sowie die Kostentragung und Spannungsqualität richten sich nach der Weisung über ‚Anlagen für Erneuerbare Energien‘ (EEA-Weisung) vom 1.6.2008, Stand per 1.1.2018.

## I Tabelle Strompreise, Netztarife, Gebühren

(gemäss Publikation der EICom per 1.9.2017)

		Alle Angaben exkl. MWST.	
1 <b>Strompreise</b>	Kundengruppe	Tarifzeiten:	
		07:00-21:00 Hochtarif HT [Rp./kWh]	21:00-07:00 Niedertarif NT [Rp./kWh]
	Haushalt	5.30	4.10
	Heizung	5.00	4.10
	Gewerbe	5.30	4.10
	Techn. Installationen	5.30	4.10
	Industrie Fest	5.30	4.10
	Industrie Tarifband (individuell berechnet)	(5.00–4.30)	(4.00–3.60)
	Baustrom (Einheitstarif)	12.00	-
	Öffentliche Beleuchtung	5.30	4.10

### 2 **Netznutzungstarife**

(ohne Systemdienste Swissgrid und Abgaben; siehe Ziff. 4)

#### 2.1 **Netznutzung Industrienetz**

Ausspeisung	Netzebene		Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
Mittelspannung	MS	NE-5B	1.65	1.65	6.75
Niederspannung	NS	NE-7B	2.05	2.05	7.00

#### 2.2 **Netznutzung Dorfnetz**

Ausspeisung	Netzebene		Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
Mittelspannung	MS	NE-5C	3.00	3.00	(inkl.)
Niederspannung	NS	NE-7C			
Haushalt			4.80	4.80	(inkl.)
Heizung			3.50	3.50	(inkl.)
Gewerbe			2.40	2.40	3.20
Techn. Installationen			5.00	5.00	(inkl.)
Baustrom			18.00	18.00	(inkl.)
Öffentliche Beleuchtung		(ab NE-5C)	3.00	3.00	(inkl.)

#### 2.3 **Weitere Ansätze**

Blindenergie	alle Netzebenen	5.0 Rp./kVarh
Publifon, Billetautomat	pauschal	Fr. 160.00/Jahr

### 3 **Messung & Steuerung (M&S), ZFA & EDM**

M&S Dorfkunden (Haushalt, Heizung)	Fr. 25.00/Semester
M&S Gewerbe- und Industriekunden	gemäss indiv. Messsituation
M&S Erneuerbare Energie	gemäss indiv. Messsituation
Zählerfermauslesung (ZFA), Electronic Data Management (EDM)	Fr. 66.00 – 82.00/Monat (gemäss indiv. Messsituation)

### 4 **Abgaben**

Systemdienstleistungen (SDL) gemäss Swissgrid AG	0.32 Rp./kWh	(zusätzlich zu den obigen Tarifen)
Erneuerbare Energien (KEV) gemäss Bundesrat	2.20 Rp./kWh	(BR-Beschluss vom 1.11.2017)
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp./kWh	
Abgabe an das Gemeinwesen	0.30 Rp./kWh	
Anpassungen bei den Abgaben und weitere gesetzliche Abgaben bleiben vorbehalten.		

### 5 **Anwendung**

Die obigen Tarife gelten für die Rechnungsstellungen von Stromverbräuchen vom 1.1. – 31.12.2018.

### 6 **Grundlagen**

Für die Beschreibung der einzelnen Produkte gelten die Reglemente und Weisungen der Elektra Neuendorf sowie die branchenüblichen Standards.

**J Gültigkeit**

Dieser Elektratarif ist gültig ab 1. Januar 2018 und ersetzt alle früheren Elektratarife.

Neuendorf, den 15. Januar 2018

**ELEKTRA NEUENDORF**

Die Geschäftsführung